

# Anlage A zur V/0280/2023

## Kurzüberblick

Ratsvorlage über die Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung awm für das Wirtschaftsjahr 2022, zur Entnahme aus den Gebührenüberschüssen der Abfallentsorgung zugunsten des Eigenkapitals der awm und zur Entnahme der Investitionszuschüsse 2022 für E-Mobilität zugunsten des Gebührenzahlers.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zu 1) Gemäß § 26 EigVO i.V. mit § 14 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Unter Beachtung des § 103 GO NW hat eine Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erfolgen.

Zu 2) Die Landeszuweisungen für die Beschaffung von E-Mobilität werden zur Kompensation der höheren Kosten aus der Beschaffung der E-Kehrmaschinen zugunsten der Gebührenzahler in die Verbindlichkeiten gebucht.

Zu 3) Umsetzung der Prüfungsfeststellung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision.

## Finanzierung

Produktgruppe:	11.02	Abfallwirtschaft (awm)					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2023 enthalten?			Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine